

Gemeinde Dachsen



**Benützungsreglement
Güterschuppen Bahnhof Dachsen**

vom 1. März 2025

Benützungsreglement Güterschuppen Bahnhof Dachsen

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Benützungsrecht

Die Politische Gemeinde Dachsen ist Eigentümerin des Güterschuppens. Der Güterschuppen steht der Bevölkerung, den Vereinen und den Behörden der Gemeinde Dachsen zur Miete zur Verfügung.

Ein allfälliger ideologischer, politischer oder religiöser Hintergrund der Nutzung muss der Gemeindeverwaltung vor Abschluss der Vereinbarung bekanntgegeben werden. Die Gemeinde behält sich vor, bei falschen oder verschwiegenen Angaben, die Vereinbarung gestützt auf Art. 28 bzw. Art 23 i.V.m 24. Abs. Ziff 4 Obligationenrecht sofort aufzulösen.

1.2. Aufsicht, Organisation und Verwaltung

Der Gemeinderat Dachsen ist oberstes Aufsichts- und Verwaltungsorgan. Er ist zuständig für den Erlass und die Änderungen des Benützungsreglements und die Erledigung von möglichen Beschwerden.

Die Administrationsbeauftragten des Brauvereins Stationsbier sind zuständig für die unmittelbare Aufsicht des Güterschuppens. Den Anordnungen der Administrationsbeauftragten ist in jedem Fall Folge zu leisten.

1.3. Aufenthalt und Nutzung

Der Güterschuppen verfügt über 20 Sitzplätze im Innenbereich und 12 Sitzplätze im Aussenbereich.

Der Güterschuppen ist weder isoliert noch beheizt. Der Einsatz von Heizungen jeglicher Art ist untersagt.

Der Güterschuppen ist nicht lärmisoliert. Auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen. Die Lärmschutzvorschriften gemäss Polizeiverordnung (Nachtruhe ab 22.00 - 07.00 Uhr) sind strikte einzuhalten.

Im Güterschuppen ist das Rauchen von Tabakwaren sowie die Nutzung von E-Zigaretten untersagt.

Alle Benützenden tragen Sorge zum Güterschuppen. Benützende, welche den Güterschuppen oder Einrichtungsgegenstände beschädigen, müssen für die Instandstellung finanziell aufkommen.

1.4. Reinigung

Nach jeder Benützung und vor dem Verlassen des Güterschuppens, ist dieser wieder einwandfrei herzurichten und besenrein zu hinterlassen. Die Theke, die Tische und das benützte Geschirr sind sauber gereinigt zu hinterlassen. Die öffentliche Toilette ist zu reinigen.

Defektes oder verlorenes Geschirr sowie Spezialaufwendungen durch die Gemeinde Dachsen werden den Verursachern kostendeckend in Rechnung gestellt. Eine Inventarliste ist Bestandteil dieses Benützungsreglements.

Abfälle sind von den Benützenden mitzunehmen. Allfällige Dekorationen (Ballone, Girlanden usw.) müssen sorgfältig angebracht und wieder entfernt werden.

Nachreinigungen und entsorgen von Abfällen gehen zu Lasten der Benützenden.

1.5. Veranstaltungen

Das Einholen von erforderlichen Polizeibewilligungen (Patente, Aufführungsrechte, Veranstaltungsbewilligungen usw.) ist Sache der Benützenden.

2. Reservation, Benützungsvereinbarung und Übergabe

2.1. Reservation

Die Vermietung des Güterschuppens für einzelne Anlässe erfolgt durch die Administrationsbeauftragten des Brauvereins Stationsbier. Reservationsanfragen sind per E-Mail an gueterschuppen@stationsbier.ch oder mittels Onlineformular auf der Gemeindewebseite www.dachsen.ch mindestens zwei Wochen vor dem Termin an die Administrationsbeauftragten einzureichen.

Für die regelmässige Nutzung ist ein Gesuch an die Gemeindeverwaltung zu stellen.

2.2. Benützungsvereinbarung

Vor der Benützung ist durch eine volljährige Person eine Vereinbarung zu unterzeichnen, welche die Kenntnisnahme und Verpflichtungen zur Einhaltung dieses Benützungsreglements beinhaltet.

Die unterzeichnende Person ist verantwortlich für die Einhaltung des Reglements. Sie hat bei Vorkommnissen, Defekten und/oder Beschädigungen die Administrationsbeauftragten sofort zu informieren.

2.3. Benützungsgebühr

Die Benützungsgebühr für die Nutzung des Güterschuppens beträgt CHF 150 pro Anlass. Die Gebühr ist umgehend bei Abschluss der Benützungsvereinbarung zu begleichen.

2.4. Übergabe

Die Schlüsselübergabe und -rückgabe wird nach der Reservationsbestätigung vereinbart und protokolliert. Bei Schlüsselübergabe ist ein Depot von CHF 200 zu hinterlegen.

3. Zufahrt und Parkordnung

Beim Güterschuppen stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Es sind die kostenpflichtigen Parkplätze längs der Bahngleise auf der Park+Rail-Anlage zu benützen.

4. Haftung

Die Gemeinde Dachsen lehnt jegliche Haftung bei Unfällen, Diebstählen, usw. ab. Entsprechende Versicherungsdeckung ist Sache der Benützenden.

Die Veranstalter haften für alle Schäden, die nachweislich durch sie oder durch Besucherinnen und Besucher verursacht wurden.

5. Schlussbestimmung

Bei Zuwiderhandlung oder Verstössen gegen dieses Reglement können die Benützenden vom Güterschuppen weggewiesen und im Wiederholungsfall von der weiteren Benützung ausgeschlossen, bzw. im Falle einer zugeteilten Nutzung die erteilte Benützungsbewilligung zeitlich beschränkt oder ganz entzogen werden. Bei groben Verstössen werden die Verursachenden verzeigt.

Das vorliegende Benützungsreglement tritt rückwirkend per 1. März 2025 in Kraft.

Dachsen, 12. März 2025

Gemeinderat Dachsen

Der Präsident



Urs Schweizer

Die Schreiberin



Melanie Eisenring

Anhang 1

Güterschuppen Inventarliste

Mobiliar:

01 x Getränke Kühlschrank
02 x graue Holztische
16 x graue Holzbänke
16 x graue Holz-Rücklehnen
01 x Rollwagen für Geschirr
03 x Barhocker
04 x Biergartentische
16 x Biergarten Klappstühle
01 x Festbank-Garnitur

Reinigungsschrank:

01 x Reisbesen
01 x grosser Wischer
01 x Putzkübel
01 x Wischmopp
01 x kleiner Wischer
01 x Schaufel
01 x Staubsauger

Textilien:

15 x Schaf-Felle
15 x rote Woldecken

Geschirr:

36 x kleine Teller
36 x grosse Teller
36 x Suppen-Teller

15 x Unterteller
15 x Kaffee Tassen
15 x Espresso Tassen

30 x Club-Weingläser
18 x Diva-Gläser

Besteck:

30 x Gabeln
30 x Messer
30 x Löffel
30 x Kaffeelöffel

Küchenutensilien:

03 x Rüstmesser
04 x Flaschenöffner
01 x Ofen
01 x Herdplatte